

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

per E-Mail an die

1. kreisfreien Städte
 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
 3. Verbandsgemeinden
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: j.langhoff@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-30-81 jl-gö

Datum
14.03.2012

Kommunales Teilentschuldungsprogramm - STARK II: Fortschrittsberichte bis 30. Juni einreichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit KNSA-Beitrag 572/2011 vom 05.12.2011 haben wir über den im Auftrag der Landesregierung durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) und das Institut für Wirtschaftsforschung Halle (ISW) erstellten Fortschrittsbericht zum Teilentschuldungsprogramm STARK II berichtet. In diesem wurde unter anderem eine Fristverlängerung der jährlich von den teilnehmenden Kommunen vorzulegenden Fortschrittsberichte vom 30.03. auf den 30.06. des Folgejahres vorgeschlagen.

Ursprünglich vorgesehen und so auch für das Jahr 2010 zur Anwendung gekommen war, dass die Kommunen gemäß der Vereinbarung zur Konsolidierungspartnerschaft die Fortschrittsberichte bis zum 31. März des Folgejahres vorzulegen hatten. Dies hat nach damaliger Auswertung der Fortschrittsberichte für das Berichtsjahr 2010 in 2011 zu erheblichen, vor allem zeitlichen Schwierigkeiten bei den teilnehmenden Kommunen gesorgt. Daraufhin wurde im Lenkungskreis STARK II, dem auch der Städte- und Gemeindebund angehört, eine **Ausweitung dieser Frist zur Vorlage der Fortschrittsberichte bis zum 30.06. des Folgejahres** vereinbart.

Hierüber informiert die IB mit dem aktuellen **Kommunal-Newsletter 1/2012**. Konkret führt der Kommunal-Newsletter hierzu aus:

*„Die Fortschrittsberichte reichen Sie bitte bis zum 30. Juni des Folgejahres **bei der Kommunalaufsichtsbehörde** ein. Wenn erforderlich, wird der Bericht durch eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht ergänzt und **bis spätestens 30. September** an die IB weitergeleitet. Wichtig: Fortschrittsberichte, die direkt bei der IB eingehen werden mit Hinweis, diese über die Kommunalaufsichtsbehörde einzureichen, zurückgesandt.“*

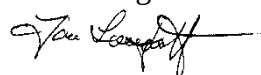
Gemäß der Vereinbarung zur Konsolidierungspartnerschaft wird unter Punkte 2 festgehalten, dass in jenen Fällen, in denen der Indikatorwert laut Fortschrittsbericht innerhalb des B-Korridors liegt, die IB auf Basis einer durch die Kommunalaufsicht bestätigten Stellungnahme des Kreditnehmers zu den Ursachen, von einer Feststellung der negativen Abweichung von den Auflagen der Konsolidierungspartnerschaft absehen kann.

In den Fällen, in denen der Indikatorwert in Höhe der C-Korridorspanne liegt, stellt die IB eine negative Abweichung von den Auflagen der Konsolidierungspartnerschaft fest. Soweit der Darlehensnehmer auf Basis einer durch die Kommunalaufsicht bestätigten Stellungnahme die Unabweisbarkeit und/oder die Unvorhersehbarkeit der Aussagen, die zur Abweichung führen, nachweisen kann, führt die festgestellte negative Abweichung zu keiner Sanktion von Seiten der IB.

Dem entsprechend müssen die Kommunen die Fortschrittsberichte bis zum 30.06. des Folgejahres der jeweilig zuständigen Kommunalaufsicht und in den Fällen des Erreichens des B- und/oder C-Korridors die entsprechenden Stellungnahmen an die Kommunalaufsichtsbehörden zusenden. In den Fällen des Erreichens des B- und C-Korridors wird die Kommunalaufsicht Stellung zu den Stellungnahmen der Darlehensnehmer nehmen und so auch über die im Falle des Erreichens des C-Korridors bestehende Möglichkeit von Sanktionsmaßnahmen entscheiden. Entsprechende Informationen werden dann von der Kommunalaufsicht bis zum 30. September der IB zugeleitet.

Für Kommunen, die an dem Teilentschuldungsprogramm STARK II teilnehmen bzw. beabsichtigen an diesem teilzunehmen empfehlen wir, sofern nicht bereits geschehen, den kostenlosen Kommunal-Newsletter bei der IB zu abonnieren. Dies kann unter folgender E-Mail-Adresse: kommunen@ib-lsa.de oder telefonisch unter 0391 589-1932 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Langhoff